#### Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

### Abschlussprüfung Winter 2024/2025

Ausbildungsberuf: Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts-

und Notarfachangestellte

Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich

Dauer: 150 Minuten

Hilfsmittel: Gesetzestexte, Grundbuchauszug

Prüf.-Nr.:

Erreichbare Punkte: 100 (keinen Namen)

#### Dieser Aufgabensatz umfasst 9 Seiten. Bitte Vollständigkeit überprüfen!!

Aufgabe 1 (22 Punkt)

Am 01.07.2024 erhalten Sie im beA-Eingang die Nachricht des Mahngerichts Hünfeld, dass gegen den Mahnbescheid über eine Forderung i. H. v. 499,00 € Ihrer Mandantin, der IT-Surfer GmbH, Bahnhofstraße 38, 36039 Fulda, durch die Antragsgegnerin, Hochbau OHG, Hauptstraße 51, 34117 Kassel Widerspruch eingelegt wurde.

Die Forderung fußt auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den beiden Parteien hinsichtlich der Wartung der IT- Infrastruktur der Antragsgegnerin.

Der Akte liegen folgende Unterlagen bei:

- der zwischen den Parteien bestehende Vertrag vom 25.11.2022
- die Rechnung vom 31.01.2024
- die Mahnungen vom 01.03.2024, 15.03.2024 und 29.03.2024
- das außergerichtliche Rechtsanwaltsschreiben vom 27.04.2024

Dem Mahnbescheid liegen folgende Daten zugrunde:

Hauptforderung: 499,00 € Rechnungsdatum: 31.01.2024

Zinssatz: 9,00 %-Punkte über dem Basiszinssatz

Zinsbeginn: 01.03.2024

Nebenforderungen:

Rechtsanwaltsgebühren: 76,44 € Mahngebühren: 7,50 €

Fertigen Sie stichpunktartig auf Basis der vorstehenden Angaben eine Anspruchsbegründung.

Hinweis: Eine Gerichtsstandvereinbarung wurde zwischen den Parteien nicht vereinbart.

Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.\_\_

Aufgabe 2 (22 Punkte)

a.

Definieren Sie den Begriff "Zwangsvollstreckung" und nennen Sie die 3 Voraussetzungen zur Einleitung dieser.

# Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.\_\_\_\_\_

<b>b.</b> Sie erhalten nunmehr eine vollstreckbare Ausfertigung des Versäumnisurteils (als Abschluss des Verfahrens in Aufgabe 1).
Welche Schritte leiten Sie als nächstes ein?
<b>c.</b> Welches Organ der Zwangsvollstreckung ist zunächst zuständig und wie wird dieses Organ vorgehen?
d.  Das Organ stellt fest, dass es sich bei der Schuldnerin um eine relativ kleine Firma handelt, bei der tatsächlich während der Werktage niemand erreichbar ist und sämtliche Mitarbeiter einschließlich des Geschäftsführers auf Baustellen tätig sind. Der Geschäftsführer ist
lediglich sonntags in der Firma an zu treffen.  Welcher Antrag wäre sinnvollerweise von Ihnen vorliegend zustellen?
e. Folgende Gegenstände werden auf dem Firmengelände aufgefunden. Ordnen Sie zu, ob diese pfändbar sind oder nicht:

### Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.\_

Pfändbar	Nicht pfändbar
	•
	Pfändbar

#### **<u>Aufgabe 3</u>** Englischaufgabe

(6 Punkte)

Sie arbeiten für Seifried, Reimer & Partner in Kassel. Schreiben Sie eine E-Mail an Ihren Mandanten Mr. Jonathan Ratcliff.

- > Sie konnten ihn telefonisch nicht erreichen, evtl. falsche Handy-Nummer?
- > Sie bedauern, dass der Termin mit Herrn Reimer verschoben werden muss, da er einen wichtigen Gerichtstermin hat.
- ➤ Sie fragen, ob es am Mittwoch, den 09. Juni um 15.00 Uhr passt, ein anderer möglicher Termin wäre Donnerstag um 9.00 Uhr
- ➤ Denken Sie auch an übliche Höflichkeitsformeln sowie eine förmliche Anrede und einen Schluss.

Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.\_\_

# Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.\_

Aufgabe 4	(15 Punkte)
-----------	-------------

Richtig oder Falsch – erläutern und begründen Sie in welchem weiteren Zusammenhang die Antwort steht.

Die Auflassung stellt die sachenrechtliche	
Einigung beim Eigentumserwerb da.	
Das Eigentum an einem Grundstück wird	
durch einen notariell beurkundeten	
Kaufvertrag erworben.	
Abteilung III des Grundbuchs gibt Auskunft	
über bestehende Grundpfandrechte eines	
Grundstücks.	
Der Eigentümer eines Grundstücks ist in	
Abteilung II des Grundbuchs eingetragen.	
Die Auflassungsvormerkung wird in	
Abteilung II des Grundbuchs eingetragen.	

### Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.

<u>Aufgabe 5</u> (11 Punkte)

Frau Julia Maier ruft in Ihrem Notariat an und möchte ihr Grundbuch vor einem möglichen Verkauf der Grundstücke bereinigen lassen. Ihren Informationen zufolge können alle Rechte – mit Ausnahme des Rechts Abt. III/2, da dieses noch valutiert – gelöscht werden. Nach Mitteilung entsprechender Grundbuchdaten holen Sie einen Grundbuchauszug ein (Anlage X). Die Berechtigten zum Recht Abt. II/2 sind vorverstorben.

a) Geben Sie zu jedem einzelnen Recht an, welche Unterlagen zur Löschung der Rechte benötigt werden.

b) Nachdem Frau Maier Sie gebeten hat, alle erforderlichen Erklärungen einzuholen, teilt Ihnen die Deutsche Bank mit, dass die Löschungsbewilligung bereits vor drei Jahren erteilt und zusammen mit dem Grundschuldbrief an die Eigentümerin verschickt wurde. Frau Maier konnte zuhause jedoch nur noch den Grundschuldbrief finden; die Löschungsbewilligung ist nicht mehr auffindbar.

Was ist nun zu tun?

c) Nennen Sie ein Vor- und ein Nachteil zum Grundschuldbrief.

## Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.\_

<u>Aufgabe 6</u> Fortsetzung Aufgabe 5	(14 Punkte)
Gehen Sie davon aus, dass es nun zum Verkauf der Grundstücke über Ihr I und alle Rechte – bis auf das Recht Abt. III/2 – gelöscht sind. Käuferin ist d Landschaftsbau GmbH aus Fulda.	
a) Was ist bei der Erstellung des Kaufvertrags bzw. vor der Beurkundung z Hinblick auf die Vertragsbeteiligten?	u beachten im

b) Bitte geben Sie an, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit der Kaufpreis fällig gestellt werden kann.

c) Entwerfen Sie den Löschungsantrag zum Recht Abt. III/2.

### Prüfungsfach: Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich Prüf.-Nr.

Aufgabe 7 (10 Punkte)

Herr Klaus Fischer verstirbt und hinterlässt seine Ehefrau Katharina. Die Ehe war kinderlos, es galt der gesetzliche Güterstand. Die Eltern von Herrn Fischer sind vorverstorben, er hatte jedoch einen Bruder, Manfred Fischer, und eine Schwester, Barbara Kraus, die vor 2 Jahren ebenfalls vorverstorben ist. Frau Barbara Kraus war verheiratet mit Hermann Kraus und hatte keine Kinder. Ein Testament hat Herr Fischer nicht hinterlassen.

a) Stellen Sie anhand der Erbquoten dar, wer Erbe nach Herrn Klaus Fischer wird.

b) Würde sich die Rechtslage ändern, wenn die verstorbene Schwester Barbara Kraus einen Sohn hinterlassen hätte? Wie wären dann die Erbquoten verteilt?